

**Die Verwaltung von Guinea-Bissau während des Krieges:
die „indigenen“ Oberhäupter zwischen den portugiesischen Kolonialverwaltern
und der guinea-bissauischen Befreiungsbewegung¹**

Einleitung

Im Januar 1963 greift die Afrikanische Partei für die Unabhängigkeit von Guinea und Kap Verde (*Partido Africano de Independência da Guiné-Bissau e Cabo Verde* - PAIGC) die portugiesische Garnison in Tite in der damaligen Kolonie Portugiesisch-Guinea an und eröffnet damit von guineischer Seite den portugiesischen Kolonialkrieg, der sich in den ersten Monaten des Jahres rasch auf das gesamte Staatsgebiet ausweitet (Silva, 1997: 47-48; Keese, 2007: 128; Amado, 2011: 219).

Zehn Jahre später – genau gesagt am 7. Februar 1973 – kommt der portugiesische Verwaltungsinspektor José Ferreira Simões Pinto in Guinea an, um im Rahmen einer Routine-Inspektion die Lage der örtlichen Verwaltung zu prüfen. Auf seiner Reise durch das gesamte Kolonialgebiet sollte er sämtliche Verwaltungssitze inspizieren und sowohl mit Vertretern der Kolonialverwaltung wie auch der afrikanischen Obrigkeiten – Oberhäuptern eines Siedlungsgebiets (*regedores* - in Guinea-Bissau als *régulos* bezeichnet) und Dorfvorstehern (*chefes de povoação*) – zusammentreffen. Diese waren gemäß der portugiesischen Kolonialgesetzgebung, insbesondere der Reform der Überseeverwaltung von 1933, Hilfskräfte der kolonialstaatlichen Verwaltungsbehörden auf kommunaler Ebene – Kreis- und Ortsstellenleiter – und sollten u.a. bei der Steuerbeitreibung, Gebietsüberwachung, Rekrutierung von Soldaten und Arbeitskräften und der Übermittlung von Befehlen und Weisungen an die Bevölkerung unterstützend mitwirken. Andererseits war es ihre Aufgabe, Beschwerden aus der Bevölkerung an die Kolonialbehörden weiterzuleiten.

¹ Die diesem Text zu Grunde liegende Forschung wurde aus Fördermitteln des Projekts „Decolonisation as regional experience and global trend: understanding a global phenomenon through processes from West Africa, 1950-1977“ finanziert (SNF-Förderungsprofessur Projekt Nr. 157433).

Die Geschichtsschreibung hat ihr Interesse zunehmend diesen Mittlern zugewandt, um ihren tatsächlichen Platz in der Administration des kolonisierten Gebiets und der dortigen Bevölkerung rekonstruktiv zu ermitteln. Da die Zahl der europäischen Beamten in Afrika sehr niedrig war, sahen sich die einzelnen Kolonialreiche gezwungen, für die Regierung der über die weiten Gebiete verstreut lebenden Bevölkerungsgruppen auf diese Mittler zurückzugreifen. Denn sie waren diejenigen, die in Wirklichkeit die Verwaltungsarbeit im Kolonialalltag leisteten, wodurch ihnen also eine Schlüsselrolle zukam. Ihre Fähigkeiten bei der Überwindung sprachlicher und kultureller Differenzen erwiesen sich für das kolonialstaatliche Wirken auf Land und Leute in den Kolonialgebieten als unerlässlich (Kirk-Greene, 1980; Osborn, 2003; Lawrance, Osborn & Roberts, 2006).

Autoren wie Eve L. Crowley (1993), Alexander Keese (2007), Philip J. Havik (2010) und ich selbst (2018) haben bereits darauf hingewiesen, dass es auch in Guinea-Bissau unter portugiesischer Kolonialherrschaft solche Mittler gab und welche große Bedeutung sie für die Behauptung des Kolonialstaats und im Verwaltungsalltag hatten. In diesem Zusammenhang zeigten sie auch den Handlungsfreiraum auf, den sich diese Figuren schaffen konnten.

Aber trotz der nun also vorliegenden Dokumentararbeiten über die Bedeutung dieser Akteure in Guinea-Bissau bis Ende der 1950er Jahre ist ihre Stellung in der Zeit des sogenannten Spätkolonialismus weiterhin nahezu unbekannt.

Daher habe ich nun vor, auf der Grundlage der Verwaltungsinspektion von 1973 die Rolle dieser „traditionellen“² Obrigkeitspersonen in jener Zeit zu untersuchen, die im Fall von Guinea-Bissau mit der Zeit der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen dem portugiesischen Militär und der PAIGC (1963-1974) zusammenfällt. In erster Linie werde ich also die Rolle und Stellung dieser Figuren im spätkolonialen Verwaltungsgefüge beleuchten. Hierzu lässt sich feststellen, dass die afrikanischen Oberhäupter eine rechtlich und verwaltungstechnisch fest etablierte Institution waren.

2□

Bezeichnung seit der Abschaffung des Indigenats 1961.

Anhand des Inspektionsberichts von Simões Pinto lässt sich auch ermitteln, wie nach zehn Jahren Krieg diese Institution vor Ort funktionierte und genutzt wurde³. Ferner lassen sich auf ihm fußend die einzelnen Beziehungen schematisieren, die zwischen den afrikanischen Oberhäuptern und den portugiesischen Obrigkeitsvertretern bestanden und von Loyalität bis Ungehorsam reichten, was darauf hindeutet, dass das Handlungsvermögen der Afrikaner und der bröckelnde Kolonialstaat ein sehr unterschiedliches Verhalten zuließen.

Ein dritter Teil meines Textes versucht Ansätze für eine Geschichte der Siedlungsoberhäupter im Rahmen einer PAIGC-Regierungsstruktur zu formulieren. Da die Kolonialverwaltung ihnen eine außerordentlich wichtige Rolle in der Verwaltung von Land und Leuten zuwies, müssen wir uns fragen, wie die PAIGC diese Obrigkeitspersonen sah und sie in ihrem Verwaltungsapparat nutzte. Auch wenn die PAIGC für ihre eigene Kommunalverwaltung in den befreiten Landesteilen meist in den Sektoren und Weilern (*tabancas*) Komitees einrichtete, gab es dennoch auch Fälle, wo hierzu der PAIGC nahe stehende Siedlungsoberhäupter ernannt wurden. Ich möchte also ermitteln, welche Rolle diese bei der Expansion und Konsolidierung der Kontrolle der PAIGC über das Land spielten. Hierzu greife ich in erster Linie auf den Dokumentarbestand des damaligen portugiesischen Geheimpolizeidienstes (Internationale Staatsschutz-Polizei - *Polícia Internacional e de Defesa do Estado* – PIDE, die 1969 in Generaldirektion für Staatssicherheit *Direcção-Geral de Segurança* - DGS – umbenannt wurde) in Guinea zurück, mit dessen Auswertung ich kürzlich begonnen habe.

Da die herangezogene Dokumentation von zwei Armen des Kolonialstaats – den Verwaltungsinspektoren und den Beamten der PIDE/DGS – erstellt wurde, gilt es nun zu überlegen, wie aus der von ihnen konstruierten Narrative diese Mittler herausgefiltert werden können.

1. Die Stellung der Siedlungsoberhäupter in der spätkolonialen Verwaltung

³ Der Bericht besteht aus einem allgemeinen Bericht und einem Anhang mit einer Sammlung von Berichten über die einzelnen Verwaltungseinheiten. Für die Kreise Bafatá, Bissorã, Farim und Gabú habe ich keine Berichte finden können.

Als Simões Pinto im Februar 1973 in Bissau von Bord geht, sind Siedlungsoberhäupter und Dorfvorsteher schon lange als rechtlich etablierte Figuren im Verwaltungsalltag der ÜberseeProvinz präsent.

Gemäß der Reform der Überseeverwaltung, die bei der Inspektion noch in Kraft ist, sind die „traditionellen“ Obrigkeitspersonen – Siedlungsoberhäupter und Dorfvorsteher – zusammen mit den „indigenen“ Dolmetschern und Wachbeamten⁴ „Hilfskräfte der Verwaltung“. Das Reformgesetz schreibt eine Reihe Vorschriften und Bedingungen fest, aus denen ihre Bedeutung für die Verwaltung des Überseeterritoriums und der Bevölkerung in der Kolonie hervorgeht. Siedlungsoberhäupter und Dorfvorsteher wurden von der Kolonialadministration soweit möglich unter Berücksichtigung der jeweiligen Wünsche der lokalen Bevölkerung und Einhaltung ihrer Gebräuche ernannt. Ihnen wurden Aufgaben bei der Überwachung, Informationserhebung und Vermittlung übertragen.

Vierzig Jahre später werden diese Verwaltungsakteure immer noch als Schlüsselfiguren in der Kolonialadministration angesehen. Auch in der fortschreitend komplexer werdenden Kolonialadministration in Guinea-Bissau – Aufteilung von Regierungsressorts und entsprechende Personalaufstockung auf der Führungsebene; Einstellung von eigenem Verwaltungspersonal und Einrichtung eigener Geschäftsstellen in den Behörden der Zivilverwaltung; Erhebung eines Großteiles der Verwaltungsbezirke zu Kreisen mit eigenen Kommunalräten⁵ – bleibt die Figur der Siedlungsoberhäupter präsent. In Adriano Moreiras Reformpaket von 1961 war sogar ein Erlass mit ergänzenden Vorschriften über die Siedlungsorganisation enthalten⁶.

In seiner Zeit als Gouverneur von Guinea (1968-1973) verleiht António de Spínola ihnen neue – allerdings nur vermeintliche – Bedeutung. Im Rahmen seines Programms

4□ In der Regel wurden sie als „*cipaios*“ (ehemalige Soldaten) bezeichnet, die zur Verwaltungspolizei übergewechselt waren. Sie unterstanden unmittelbar der Weisung der Kreis- und Ortsstellenleiter und führten die polizeiliche Aufsicht aus.

5□ Diese Erhebung wurde als Zeichen der Entwicklung der jeweiligen Verwaltungseinheit gewertet. In seinem Inspektionsbericht regt Simões Pinto sogar an, die drei im Landesgebiet noch bestehenden Bezirke – Bijagós, Fulacunda und São Domingos – zu Kreisen zu erheben (Arquivo Histórico Ultramarino (AHU), Ministério do Ultramar (MU), Inspeção Superior da Administração Ultramarina (ISAU), A2.49.001/36.00219, Inspeção Administrativa à Província da Guiné em 1973 pelo inspector administrativo Dr. J. Simões Pinto, S. 27).

6□ Erlass Nr. 43 896 vom 6. September 1961 (*Diário do Governo*, I. Serie, Nr. 207, 6.9.1961, S. 1134).

„Für ein besseres Guinea“ von 1970, das eine Politik zur sozialen Förderung und Stärkung der sogenannten „traditionellen“ Institutionen anstrebt, werden die Volkskongresse – angebliche „Vertretungen des wahren Volkswillens“ (zitiert nach Silva, 1997: 123) – ins Leben gerufen. Die Kongressabgeordneten waren Vertreter der „traditionellen“ Eliten – Siedlungsoberhäupter, Weilervorsteher, hohe geistliche Würdenträger, „*Große Männer*“ in den noch unter portugiesischer Herrschaft stehenden Gebieten. Diese Indienstnahme oder Re-Appropriation der Mittler bringt die Bedeutung zum Ausdruck, die ihnen in Friedens- aber auch in Kriegszeiten und darüber hinaus zu kontra-subversiven Propagandazwecken zukam. Dennoch hatten sie lediglich beratende Funktionen, Beschlüsse fassten sie keine (ibidem: 124).

Ein weiterer Hinweis auf ihre Einbindung in den Kolonialstaat war ihre Vertretung in der Gesetzgebenden Versammlung der Provinz. Am 28. Februar 1973, also kurz nach der Ankunft des Verwaltungsinspektors Simões Pinto, veröffentlichte die zuständige Provinzabteilung des Zivilverwaltungsamts der Provinz Guinea für die Wahl der Abgeordneten der Gesetzgebenden Versammlung eine Liste der Oberhäupter⁷, die gemäß der im Vorjahr verabschiedeten Verfassung von Guinea (*Estatuto da Guiné*) drei Abgeordnete wählten.

2. Siedlungsoberhaupt und Verwaltungsinspektor – die „traditionellen“ Obrigkeitspersonen 1973

2.1. Ernennung und Ansehen: Anerkennung der Machtbefugnisse

Der Bericht über die ordentliche Verwaltungsinspektion von 1973 bestätigt das hier skizzierte Bild. Nach dem Ausbruch des Konflikts 1963 wurde auch Guinea einer Verwaltungsinspektion unterzogen, die hier von Guilherme Libânio Pires durchgeführt wurde. Bereits in ihrem Abschlussbericht wurde auf die Bedeutung des Ansehens der afrikanischen Obrigkeitspersonen im Zusammenhang mit dem Krieg hingewiesen. Neben Problemen bei der Nachfolge der Siedlungsoberhäupter wird hier auch die Frage der Zuerkennung einheitlicher Dienstgrade hingewiesen (viele von ihnen wurden zum Fähnrich 2. Grades ernannt), mit denen ihre symbolische Autorität gestärkt werden sollte⁸.

7□ Boletim Oficial da Guiné, Nr. 10, 6.3.1973, S. 142-143

8□ AHU, MU, ISAU, A2.01.001/03.00013, Inspecção Ordinária à Província da Guiné, 1963, S. 24-26.

Von vorangegangenen Inspektionsberichten unterscheidet sich der Bericht von 1973 insofern, als er versucht, die verschiedenen „traditionellen Obrigkeitspersonen“ namentlich aufzulisten, und auf die Notwendigkeit hinweist, die Register auf dem neuesten Stand zu halten⁹. In den vorangegangenen Berichten wurden diese Obrigkeitspersonen oftmals noch nicht einmal genannt.

Der besondere Hinweis auf die Frage der Ernennung der Oberhäupter unterstreicht ihre Bedeutung in der kolonialen Verwaltungsstruktur, wie es im Übrigen auch in den vorherigen Inspektionsberichten geschah. Besonders betont wurde nun die Notwendigkeit, „rechtmäßige“ Siedlungsoberhäupter zu ernennen, wozu der Inspektor bemerkte, dass „[wir festgestellt haben], dass bei der Wahl einiger Siedlungsoberhäupter das Gewohnheitsrecht nicht beachtet und dem Volk eine Person ohne jedes Anrecht auf die Stellung als Oberhaupt aufgezwungen wurde“¹⁰. Dazu bemerkte Simões Pinto: „unserer Meinung nach sollte die Verwaltungsbehörde in die Frage der Nachfolge erst eingreifen, nachdem ihr der ausgewählte Kandidat vorgestellt wurde, dem sie dann mit Blick auf die höheren Interessen der Kolonialverwaltung offiziell zustimmen kann oder auch nicht“¹¹. Er wies ferner ausdrücklich darauf hin, dass nur Zivil-, nicht aber Militärbehörden in dieses Verfahren eingreifen dürften.

In den abschließenden Empfehlungen im Bericht unterstrich er nochmals, wie wichtig es sei, dass bei der Wahl der Siedlungsoberhäupter die „traditionellen Regeln“ berücksichtigt werden und „die in Europa üblichen demokratischen Verfahren nur zur Anwendung kommen dürfen, sofern dies von der Bevölkerung eigens gewünscht werde“¹².

9 AHU, MU, ISAU, A2.49.002/43.00293, Informação da Inspeção à Circunscrição Administrativa de S. Domingos, 1973, S. 16; AHU, MU, ISAU, A2.49.002/43.00291, Informação da Inspeção à Administração do Concelho de Cacheu, Comissão Municipal de Teixeira Pinto e Junta Local de Cacheu, 1973, S. 19; AHU, MU, ISAU, A2.49.002/43.00295, Informação da Inspeção à Administração do Concelho de Catió e Junta Local de Catió, 1973, S. 18.

10 AHU, MU, ISAU, A2.49.001/36.00219, Inspeção Administrativa à Província da Guiné em 1973 pelo inspector administrativo Dr. J. Simões Pinto, S. 15.

11 AHU, MU, ISAU, A2.49.001/36.00219, Inspeção Administrativa à Província da Guiné em 1973 pelo inspector administrativo Dr. J. Simões Pinto, S. 15-16.

12 AHU, MU, ISAU, A2.49.001/36.00219, Inspeção Administrativa à Província da Guiné em 1973 pelo inspector administrativo Dr. J. Simões Pinto, S. 32 -33.

Im Bezirk Fulacunda beispielsweise stellt der Verwaltungsinspektor fest, dass das dortige Oberhaupt, Nicolau Malan Djassai, nicht der rechtmäßige Amtsträger ist. Abú Sambú, der nach Angaben des Verwaltungsinspektors das legitimierte Siedlungsoberhaupt war, hatte Angst dagegen zu protestieren, weil er Repressalien befürchtete¹³. Diesbezüglich erinnert Simões Pinto daran, dass die Kolonialverwaltung die „traditionellen politischen Strukturen“ berücksichtigen müsse, „wenn wir als Freunde gesehen werden wollen. Wenn wir aber Entscheidungen fordern und aufzwingen, die ihren jahrhundertealten Traditionen widersprechen, schaffen wir eine tiefe Kluft und erzeugen Hass und Ablehnung“¹⁴.

Eindeutig um eine kooptative Lösung bemüht empfiehlt der Verwaltungsinspektor, dass die Kolonialbehörden die Vorbereitung der Nachfolger der Siedlungsoberhäupter übernehmen sollen, „[da] auf Grund des Gewohnheitsrechts recht einfach festgestellt werden kann, wer die Nachfolger sind (...), ist es von größtem Interesse, sie in speziellen, in der Provinzhauptstadt stattfindenden Lehrgängen mit einer angemessenen Ausbildung vorzubereiten“¹⁵.

Hierin liegt ein offensichtlicher Versuch, die „traditionellen“ Obrigkeitspersonen noch stärker in die portugiesische Kolonialverwaltung einzupassen.

Der Verwaltungsinspektor weist also nicht nur auf die vorauszusetzende Rechtmäßigkeit der Siedlungsoberhäupter hin, sondern auch auf die Bedeutung ihres Prestiges bei ihrem Volk (ebenfalls ein rekurrierendes Thema in den Inspektionsberichten), wenn er betont, dass „zunächst einmal der beste Weg, um ihnen den wahren Status, den sie in ihrem Volk einnehmen, tatsächlich zu geben, darin besteht, dass ihnen ihrer Würde angemessene Wohnsitze zur Verfügung gestellt werden und ihre Bezahlung nicht den in ihrem jeweiligen Bezirk eingetriebenen Gemeindesteuereinnahmen entsprechend erfolgt, sondern aus dem Grund, dass sie rechtlich und faktisch Obrigkeitspersonen sind“¹⁶.

13□ AHU, MU, ISAU, A2.49.002/43.00290, Inspecção Administrativa Ordinária à Circunscrição Administrativa de Fulacunda, 1973, S. 15-16.

14□ AHU, MU, ISAU, A2.49.002/43.00290, Inspecção Administrativa Ordinária à Circunscrição Administrativa de Fulacunda, 1973, S. 16.

15□AHU, MU, ISAU, A2.49.001/36.00219, Inspecção Administrativa à Província da Guiné em 1973 pelo inspector administrativo Dr. J. Simões Pinto, S. 16.

16□AHU, MU, ISAU, A2.49.001/36.00219, Inspecção Administrativa à Província da Guiné em 1973 pelo

Die Notwendigkeit, das Ansehen durch einen standesgemäßen Wohnsitz und/oder ein angemessenes Entgelt zu gewährleisten, wird auch in den Berichten über die einzelnen Verwaltungsabteilungen angesprochen¹⁷, wo insbesondere auf die regelmäßige Zahlung der Vergütungen¹⁸ hingewiesen wird. Ein standesgemäßer Wohnsitz „ist insofern gerechtfertigt, als er ein Zeichen von Achtung und Respekt ist und darüber hinaus eine gerechte Belohnung für ihre Mitarbeit“¹⁹. Gehalt, Wohnung und militärischer Dienstgrad stellen also das symbolische Kapital dieser Obrigkeitspersonen dar.

Dies zeigt, dass auch 1973 noch die Verwaltung des portugiesischen Kolonialstaats und die afrikanischen Oberhäupter sich gegenseitig anerkennen mussten. Der Kolonialverwalter war für die ordentliche Durchsetzung seiner Verwaltungsaufgaben auf die Mitarbeit der afrikanischen Obrigkeitspersonen in gleichem Maße angewiesen, wie diese der Autorität bedurften, die ihnen der portugiesische Kolonialstaat verlieh (Crowley, 1993; Cerdeira, 2018). Auch von daher musste ihre Bestellung und Nachfolge von der Kolonialverwaltung sorgfältig überwacht werden.

2.2. Das Handlungsvermögen der Afrikaner und die Schwächen des Kolonialstaats: das „Aushandeln der Zusammenarbeit“

Die Voraussetzungen für die Legitimität und das Ansehen der Siedlungsoberhäupter werden vom Verwaltungsinspektor bestimmt, was die Bedeutung dieser Personen für den Erhalt des Kolonialstaats, der langsam aber sicher an Boden verlor, belegt. Wie aber war das Verhalten der Siedlungsoberhäupter und Dorfvorsteher, die er 1973 antrifft?

inspector administrativo Dr. J. Simões Pinto, S. 16.

17□ AHU, MU, ISAU, A2.49.002/43.00293, Informação da Inspeção à Circunscrição Administrativa de S. Domingos, 1973, S. 17; AHU, MU, ISAU, A2.49.002/43.00290, Inspeção Administrativa Ordinária à Circunscrição Administrativa de Fulacunda, 1973, S. 17-18; AHU, MU, ISAU, A2.49.002/43.00295, Informação da Inspeção à Administração do Concelho de Catió e Junta Local de Catió, 1973, S. 62-64.

18□ AHU, MU, ISAU, A2.49.002/43.00293, Informação da Inspeção à Circunscrição Administrativa de S. Domingos, 1973, S. 16-17.

19□ AHU, MU, ISAU, A2.49.001/36.00219, Inspeção Administrativa à Província da Guiné em 1973 pelo inspector administrativo Dr. J. Simões Pinto, S. 16.

Nach Angaben des Kreisverwalters erledigen im Kreis Mansoa „alle traditionellen Obrigkeitspersonen ordnungsgemäß die Anweisungen der Kolonialadministration und zeigen sich kooperativ“²⁰. Ähnlich ist es im Kreis Bolama²¹.

Im Verwaltungsbezirk Fulacunda zeigt sich das Oberhaupt der Siedlung Cubisseco „zurückhaltend, diszipliniert und kooperativ und ist zu Ansehen bei der Bevölkerung gelangt“²². Auch die Siedlungsoberhäupter von Forreá und Contabane, Aliu Baldé bzw. Sambel Baldé, genießen ein ähnliches Ansehen²³.

In São Domingos empfand der Verwaltungsinspektor die Vertreter der traditionellen Obrigkeit als „bescheiden und zufrieden mit der in den einzelnen Behörden und Stellen geleisteten Arbeit zur sozialen Förderung ihres Volkes“²⁴ und hatte von ihnen „den besten Eindruck“²⁵.

Anders ist das Bild in den Kreisen Cacheu und Catió, wo die afrikanischen Obrigkeitspersonen sich nicht so kooperativ zeigen. Außer in den Siedlungen Costa de Baixo und Pelundo hatten die Oberhäupter im Kreis Cacheu sonst „ein geringes Ansehen in der Bevölkerung und ihre Mitarbeit mit den Verwaltungsbehörden war eher gering“²⁶. In der Ortsverwaltungsstelle Caió (Kreis Cacheu) wurden die traditionellen Obrigkeitspersonen als „nicht so ehrlich wie die anderen“ empfunden²⁷.

Trotz der vielen Gesuche der indigenen Obrigkeitspersonen in Catió „[sagte uns] der Kreisverwalter, dass nicht alle ihren Dienst voll und ganz erfüllen“²⁸.

20□ AHU, MU, ISAU, A2.49.002/42.00289, Inspeção administrativa Ordinária à administração do concelho e Comissão Municipal de Mansoa, 1973, S. 20.

21□ AHU, MU, ISAU, A2.49.002/43.00296, Informação da Inspeção à Administração do Concelho de Bolama e Comissão Municipal, 1973, S. 12.

22□ AHU, MU, ISAU, A2.49.002/43.00290, Inspeção Administrativa Ordinária à Circunscrição Administrativa de Fulacunda, 1973, S. 17.

23□ AHU, MU, ISAU, A2.49.002/43.00290, Inspeção Administrativa Ordinária à Circunscrição Administrativa de Fulacunda, 1973, S. 14.

24□ AHU, MU, ISAU, A2.49.002/43.00293, Informação da Inspeção à Circunscrição Administrativa de S. Domingos, 1973, S. 16.

25□ AHU, MU, ISAU, A2.49.002/43.00293, Informação da Inspeção à Circunscrição Administrativa de S. Domingos, 1973, S. 23.

26□ AHU, MU, ISAU, A2.49.002/43.00291, Informação da Inspeção à Administração do Concelho de Cacheu, Comissão Municipal de Teixeira Pinto e Junta Local de Cacheu, 1973.

27□ AHU, MU, ISAU, A2.49.002/43.00291, Informação da inspeção à Administração do Concelho de Cacheu, Comissão Municipal de Teixeira Pinto e Junta Local de Cacheu, 1973, S. 29.

28□ AHU, MU, ISAU, A2.49.002/43.00295, Informação da Inspeção à Administração do Concelho de Catió e Junta Local de Catió, 1973, S. 18.

Es ist also der Inspektor selbst, der Mängel in der Verwaltungsstruktur aufzeigt: die „traditionellen“ Obrigkeitspersonen werden zwar vom Kolonialstaat bestellt und/oder bestätigt, sichern aber nicht Treue oder eine gut funktionierende Mitarbeit zu.

In einem Fall stellt der Verwaltungsinspektor sogar Flucht fest: im Verwaltungsbezirk Fulacunda war das Oberhaupt der Siedlung Quinará, Buli Djassai, „mit seinem Volk“ in das benachbarte Guinea-Conakry gezogen. Aber sieben seiner Söhne waren trotzdem auf portugiesischem Gebiet geblieben, von denen sechs im öffentlichen Dienst tätig waren und einer den Militärdienst ableistete. Ein Sohn wollte dem Vater im Amt nachfolgen, was zum Thema auf der Tagesordnung des nächsten Volkskongresses gemacht werden sollte²⁹.

Sowohl die Verweigerung der Zusammenarbeit als auch die Flucht ins Ausland können als Formen des passiven Widerstands gegen die Kolonialherrschaft gewertet werden, so James C. Scott in seiner Arbeit (2013). Aber mehr noch veranschaulicht der Fall Buli Djassai das Handlungsvermögen der kolonisierten Bevölkerung. Abwanderungen waren ein Weg, um sich der Kontrolle zu entziehen, gleichviel, ob sie durch die portugiesischen Kolonialherren oder die PAIGC ausgeübt wurde. Im konkreten Fall von Buli Djassai ist uns allerdings nicht bekannt, warum er abwanderte.

Mit seinen Beschreibungen über das Handlungsvermögen einzelner Personen, die eigentlich treu und folgsam sein sollten, legt der Bericht gleichzeitig die Widersprüche und Schwachpunkte des Kolonialstaats offen, der nicht imstande war, ihren Gehorsam zu gewährleisten.

Im Grunde genommen steuerte der Kolonialstaat auf einen Krieg und einen mangelhaft funktionierenden Verwaltungsapparat zu³⁰. Vor diesem Hintergrund gewinnen die indigenen Obrigkeitspersonen bei der Kooptation der Bevölkerung zunehmend an

29□ AHU, MU, ISAU, A2.49.002/43.00290, Inspecção Administrativa Ordinária à Circunscrição Administrativa de Fulacunda, 1973, S. 17 und 24. Hinsichtlich der Bestellung von Buli Djassais Nachfolger betont Simões Pinto, dass „diese politisch überaus bedeutende Frage mit besonderem Bedacht behandelt werden muss, weil sie so heikel ist und bei der Bevölkerung Verstimmung auslösen kann, wenn sie weniger angemessen gelöst wird.“ (S. 24).

30□AHU, MU, ISAU, A2.49.001/36.00219, Inspecção Administrativa à Província da Guiné em 1973 pelo inspector administrativo Dr. J. Simões Pinto, S. 18-24.

Bedeutung und gleichzeitig auch an Spielraum für selbstbestimmtes Handeln, denn sie sind nun einer weniger strengen Aufsicht unterworfen.

In Bezug auf den Verwaltungsbezirk Bijagós kommt der Inspektor zwar „zu dem Schluss, dass dort überall größte Ruhe in den Köpfen herrscht und ausgezeichnete Beziehungen unter den einzelnen ethnischen Gruppen und zwischen diesen und der Obrigkeit bestehen“³¹, stellt jedoch auch fest, wie sehr der Mangel an Verwaltungsangestellten zum Problem wird und deshalb vorschlägt, dass „im gesamten Verwaltungsbezirk erfahrene, dynamische Beamte eingesetzt werden sollen, die, wie auch immer, durch regelmäßiges Vorbeischaun in den Weilern und an den Arbeitsplätzen ständigen Kontakt zur Bevölkerung halten“³².

Alexander Keese erwähnte bereits, wie behutsam sich die portugiesischen Obrigkeitspersonen in ihren Kontakten zu den afrikanischen Oberhäuptern in Sachen Personalmangel verhielten (2007: 291). Denn die afrikanischen Obrigkeitspersonen können nun in dem ihnen gewährten oder selbst errungenen Freiraum ihr Verhandlungsgeschick nutzen und unter Beweis stellen. Siedlungsoberhäupter und Dorfvorsteher zeigen, dass ihnen die Bedeutung ihrer Rolle bei der oben erwähnten gegenseitigen Machtanerkennung sehr wohl bewusst ist. Daher fordern in Mansoa die einen wie die anderen vom Verwaltungsinspektor Gehaltserhöhungen für ihre „den Zivil- und Militärbehörden“ geleisteten Dienste³³.

In ihren Beschwerden und Anträgen geht es durchweg um Vergütungen, Unterhaltsleistungen und Gehaltserhöhungen, aber auch Darlehen und Kreditkäufe und manchmal erforderliche Personalaufstockungen³⁴. In São Domingos beschwert sich ein Dorfvorsteher über die Methoden, wie Lehrer der Grundschule Schüler körperlich

31 □ AHU, MU, ISAU, A2.49.002/43.00294, Informação da Inspeção à Circunscrição Administrativa de Bijagós, 1973, S. 47.

32 □ AHU, MU, ISAU, A2.49.002/43.00294, Informação da Inspeção à Circunscrição Administrativa de Bijagós, 1973, S. 58.

33 □ AHU, MU, ISAU, A2.49.002/42.00289, Inspeção administrativa Ordinária à administração do concelho e Comissão Municipal de Mansoa, 1973, S. 27.

34 □ AHU, MU, ISAU, A2.49.002/43.00295, Informação da Inspeção à Administração do Concelho de Catió e Junta Local de Catió, 1973, S. 25-27; AHU, MU, ISAU, A2.49.002/43.00296, Informação da Inspeção à Administração do Concelho de Bolama e Comissão Municipal, 1973, S. 19-20; AHU, MU, ISAU, A2.49.002/43.00294, Informação da Inspeção à Circunscrição Administrativa de Bijagós, 1973, S. 47-48; AHU, MU, ISAU, A2.49.002/43.00290, Inspeção Administrativa Ordinária à Circunscrição Administrativa de Fulacunda, 1973, S. 23-24; AHU, MU, ISAU, A2.49.002/43.00293, Informação da Inspeção à Circunscrição Administrativa de S. Domingos, 1973, S. 22-23.

züchtigten³⁵. Im Kreis Bolama „berichteten uns traditionelle Amtsträger, dass die Händler dort Waren und Geld für den Anbau von Erdnüssen gegen enorm hohe Zinsen ausgeben“³⁶.

Das „Aushandeln der Zusammenarbeit“³⁷ verlief folgendermaßen: Siedlungsoberhäupter und Dorfvorsteher versuchen, in ihrem jeweiligen Gebiet ihre Anliegen durchzusetzen, weil sie ganz genau wissen, wie wichtig sie in den Augen des Kolonialstaats sind. Dementsprechend besteht der Verwaltungsinspektor auch gewöhnlich darauf, dass ihre Forderungen erfüllt würden, und betont den Aspekt der Vergütungen und deren Bedeutung.

Siedlungsoberhäupter und Dorfvorsteher sorgen dafür, dass Kolonialherren und kolonisierte Bevölkerung einander näher kommen und tragen dazu bei, dass die Anordnungen der Kolonialgewalt tatsächlich umgesetzt werden; insofern agieren sie wie Schlüsselfiguren in der örtlichen Verwaltungsroutine der Kolonie – der Bericht sagt dies zwar nicht direkt³⁸, aber die Aufmerksamkeit, die diesen Figuren und ihren Beschwerden zuteilwird, ist offenkundiger Beweis für ihre Bedeutung.

1973 setzt die portugiesische Kolonialpräsenz in Guinea-Bissau auf einen Verwaltungsapparat, der noch den Grundsätzen von 1933 geschuldet ist. Wegen dem Personalmangel – dazu der Krieg – werden Mittler erforderlich, die als Brücke zu der jeweiligen Bevölkerung fungieren und über diese Gewalt ausüben, was im Grunde genommen eine Schwäche des portugiesischen Kolonialstaats ausdrückt.

3. Siedlungsoberhäupter und Befreiungskämpfer

3.1. PAIGC, Krieg und Wechselbeziehungen zu den afrikanischen Oberhäuptern

35□ AHU, MU, ISAU, A2.49.002/43.00293, Informação da Inspeção à Circunscrição Administrativa de S. Domingos, 1973, S. 22.

36□ AHU, MU, ISAU, A2.49.002/43.00296, Informação da Inspeção à Administração do Concelho de Bolama e Comissão Municipal, 1973, S. 19.

37□ Von Ronald Robinson geprägter Ausdruck, der in neuerer Zeit von Benjamin N. Lawrance et al. aufgenommen wird. Übersetzung vom Autor.

38□ Andere Quellen, wie beispielsweise die Dienstbücher der Ortsverwaltungsleiter, zeigen diese Rolle klarer auf. Vgl. Cerdeira, 2018.

In Guinea-Bissau sollen die Siedlungsoberhäupter eine wichtige Rolle bei der schnellen Verbreitung der PAIGC im Land gespielt haben (Keese, 2007: 128-129). Dennoch wurden sie von der Befreiungsbewegung im Entwurf für den Aufbau des neuen Landes anscheinend nicht berücksichtigt: in den befreiten Gebieten baute die PAIGC einen Verwaltungsapparat auf, der nur aus Weiler-, Sektor- und Regionskomitees (Silva, 2010: 154, 162) gebildet wurde, d. h. eine Verwaltungsstruktur, in der die Siedlungsoberhäupter nicht einbezogen sind³⁹.

In einer Rede erwähnt Amílcar Cabral das Siedlungsoberhaupt, Joaquim Baticã Ferreira, den er des Verrats bezichtigt (Cabral, 2008: 70). Er war Oberhaupt der Siedlung Costa de Baixo, also genau einer der beiden Siedlungsoberhäupter im Kreis Cacheu, von denen Simões Pinto in seinem Bericht schrieb, dass sie kooperativ seien.

Obwohl die Siedlungsoberhäupter also formal scheinbar ausgeschlossen waren, lassen die Archive der PIDE/DGS eine andere Realität durchschimmern. Polizeiberichten aus den frühen 1970er Jahren zufolge bestand doch eine Wechselbeziehung zwischen der PAIGC und diesen „traditionellen“ Obrigkeitspersonen.

1957 kommt die PIDE in die portugiesischen Kolonien in Afrika, um bei der Überwachung der kolonisierten Bevölkerung und der Ermittlung von Hinweisen auf „Umsturzversuche“ in der Bevölkerung verstärkend mitzuarbeiten (Pimentel, 2007; Cerdeira, 2018).

Für die verschiedenen Strategien bei den wechselseitigen Beziehungen zwischen der Befreiungsbewegung und den afrikanischen Obrigkeitspersonen haben wir einige Beispiele gefunden.

Eine erste Strategie bestand in der Ernennung von PAIGC-treuen Siedlungsoberhäuptern. Im Mai und Juni 1972 ernennt João Bernardo (genannt „Nino“) Vieira fünf Siedlungsoberhäupter im Kreis Bissorã. In einem Bericht steht, dass diese unter anderem angewiesen wurden, die „Bevölkerung nicht auf die Märkte in den von portugiesischen Behörden kontrollierten Dörfern gehen zu lassen, insbesondere nicht

39□

Ihnen wird auch kein Platz in der guineischen Verfassung von 1973 eingeräumt.

um Palmöl zu verkaufen, denn das wird zur Herstellung von Fliegerbomben gebraucht⁴⁰.

Die hier erwähnten Oberhäupter waren Uncuja Lonque (vom Siedlungsgebiet Iracunda), Amélia Injai (Muno), Malam Sissé (Concolim), Dicor Mané (Iador) und Iamedi Fai (Ianganã)⁴¹. 1973 erscheint tatsächlich keines dieser Siedlungsgebiete auf der Liste für die Wahl der Abgeordneten der Gesetzgebenden Versammlung.

Die vom Kolonialstaat geschaffene Verwaltungsstruktur erwies sich also als zweckdienlich – die Einführung der Siedlungsoberhäupter war wichtig für den Brückenschlag zur Bevölkerung und ihre Überwachung.

Die PIDE/DGS berichtet auch vom Eingriff der PAIGC in das Nominierungsverfahren der Siedlungsoberhäupter durch die Kolonialbehörden.

In einem Bericht der PIDE/DGS steht, dass ein Mitglied der PAIGC, Amadi Baldé, die Kreisverwaltung von Catió – ein außerordentlich schwer vom Krieg getroffenes Gebiet – informiert hatte, dass 300 Einwohner aus dem Gebiet, die sich in den Senegal geflüchtet hatten, nun zurückkehren wollten. Die PIDE war davon überzeugt, dass hier die Absicht dahinterstand, die bevorstehende Wahl des Oberhauptes des Siedlungsgebiets Gadamael zu beeinflussen⁴². Einige Monate später soll laut einem Sofortbericht aus Pirada der besagte Amadi Baldé die Vorsteher der Weiler in dem Gebiet bedroht haben, damit sie seinen Vetter, Mamadu Cossam Baldé, zum Siedlungsoberhaupt von Gadamael wählten⁴³.

Bei der Wahl aber erhielt dann von den drei Kandidaten ausgerechnet Mamadu Cossam Baldé die wenigsten Stimmen. Der Wahlsieger, Sulé Só, sagte später, dass Mamadu Cossam Baldé eigens die Bevölkerung bedroht hatte, damit sie ihn wählte, sonst würde

40□ Arquivo Nacional da Torre do Tombo (ANTT), PIDE/DGS, Delegação Guiné, Processo 447, NT 6090, Relatório imediato Nr. 982/72, 25/05/1972.

41□ ANTT, PIDE/DGS, Delegação Guiné, P. 447, NT 6090, Relatório imediato Nr. 982/72, 25/05/1972 e Relatório imediato Nr. 1132/72, 14/06/1972.

42□ ANTT, PIDE/DGS, Delegação Guiné, P. 507, NT 6092, Relatório Nr. 178/72 do chefe do posto da DGS de Pirada, 29/12/1971. Dem Inspektionsbericht zufolge hatte der Bezirk Gadamael 463 Einwohner (AHU, MU, ISAU, A2.49.002/43.00295, Informação da Inspeção à Administração do Concelho de Catió e Junta Local de Catió, 1973, S. 18).

43□ ANTT, PIDE/DGS, Delegação Guiné, P. 507, NT 6092, Relatório imediato Nr. 1120/72, 13/06/1972.

er die PAIGC holen, damit sie ihre Dörfer niederbrannte. Sowohl auf der Liste der Oberhäupter für die Wahlen zur Gesetzgebenden Versammlung als auch im Bericht der Verwaltungsinspektion von 1973 ist Abibo Intchasso als Oberhaupt des Siedlungsgebiets Gadamael aufgeführt.

Eine andere Strategie war die direkte Gewaltanwendung der PAIGC gegen die „traditionellen“ Obrigkeitspersonen und die Bevölkerung, um ihre Unterstützung zu erzwingen. Hinweise darauf finden sich inzwischen bereits in der Literatur (Amado, 2011: 197, 210).

In Porto Gole, einer Ortverwaltungsstelle im Kreis Mansoa teilten die „mächtigsten Männer“ des Weilers Bissa ihrem Vorsteher nach einem Angriff der PAIGC im April 1971 mit, dass sie fortan der Befreiungsbewegung Geld und Nahrungsmittel liefern würden; so konnten sie neue Angriffe vermeiden⁴⁴.

In Gangetra im Verwaltungsbezirk Fulacunda sollen PAIGC-Mitglieder die Bevölkerung gezwungen haben, sie zu verpflegen und ihnen Reis für ihre Kameraden zu geben. Der PIDE/DGS zufolge sei die Bevölkerung dem widerwillig nachgekommen und der Vorsteher des Weilers, Abudu Mané, sei derjenige gewesen, der mit den „Terroristen“ fertig werden musste⁴⁵.

Im Gebiet von Aldeia Formosa (Sitz der Ortsverwaltungsstelle Forreá im Verwaltungsbezirk Fulacunda) hätte die Bevölkerung es satt, dass PAIGC-Mitglieder ihre *Großen Männer* zwangen, ihnen Reis und Vieh zu geben. Die PAIGC-Mitglieder sollen dazu gesagt haben, dass sie ihnen alles bezahlen würden, wenn der Krieg gewonnen sei und „die Weißen“ abgezogen seien⁴⁶.

Im August 1972 hat laut PIDE/DGS das PAIGC-Mitglied Lourenço Gomes bei einer Zusammenkunft mit vier Dorfvorstehern aus Pirada (in Kounkané) der „Ethnie der Fula“ wegen ihrer Zusammenarbeit mit den Portugiesen Vergeltungsmaßnahmen

44□ ANTT, PIDE/DGS, Delegação Guiné, P. 667, NT 6098, Cópia do relatório imediato Nr. 88/72, 17.1.1972.

45□ ANTT, PIDE/DGS, Delegação Guiné, P. 531, NT 6094, Relatório imediato Nr. 980/72, 25.5.1972.

46□ ANTT, PIDE/DGS, Delegação Guiné, P. 531, NT 6094, Relatório Nr. 153/71 do chefe do posto da DGS de Aldeia Formosa, 16.11.1971.

angedroht. Die PIDE/DGS hatte die Fahrt der Vorsteher dorthin selbst erlaubt und ihnen auch das Fahrgeld gegeben⁴⁷.

In diesen Fällen scheint die PAIGC die Stellung der Siedlungsoberhäupter und Dorfvorsteher zu logistischen Zwecken genutzt und als eine Art Beitrag zu den Kriegsanstrengungen betrachtet zu haben

Trotz des Modernisierungsdiskurses haben die afrikanischen Obrigkeitspersonen hier immer noch eine Mittlerfunktion: sie stellen die notwendigen Personen, um an die Bevölkerung heranzukommen und sie zu kontrollieren, d.h. es besteht weiterhin eine Kluft, die überwunden werden muss. Ihre Reaktionen – bei Widerstand folgen Gewalt und Repressalien – spiegeln das Handlungsvermögen der Afrikaner.

3.2. Mit der PAIGC verbündete Siedlungsoberhäupter und bröckelnder Kolonialstaat

Den Unterlagen der PIDE/DGS zufolge scheinen andererseits aber einige afrikanische Oberhäupter tatsächlich aus eigenem Willen mit der PAIGC kollaboriert zu haben.

In Bedanda (Kreis Catió) kollaborierten im Oktober 1972 zwei Dorfvorsteher über Mittelsmänner aus den von der PAIGC kontrollierten Gebieten mit den „Terroristen“, denen sie „Zigaretten, Schnaps und andere Lebensmittel“ brachten. Einer der Dorfvorsteher, Fodé Camará, soll versucht haben, Einwohner aus Bedanda zu überreden, in die befreiten Gebiete zu fliehen und sich dort der PAIGC anzuschließen⁴⁸. Die Kolonialbehörden in dem Gebiet erlaubten, dass sich die Bevölkerung zwischen den von der PAIGC und den von den Portugiesen kontrollierten Gebietsteilen frei hin- und herbewegten⁴⁹.

47□ ANTT, PIDE/DGS, Delegação Guiné, P. 392, NT 6088, Relatório imediato Nr. 1652/72, 21.8.1972; Idem, Telegrama Nr. 1138/72 da DGS-Bissau para DGS-Pirada, 5.8.1972; Idem, Telegrama Nr. 377/72 da DGS Pirada para DGS-Bissau, 10.7.1972. Über die Parteiergreifung der Ethnie der Fula für die Portugiesen nach Kriegsausbruch, s. Amado, 2011, S. 139-140 und 141.

48□ ANTT, PIDE/DGS, Delegação Guiné, P. 667, NT 6098, Cópia do relatório imediato Nr. 2129/72, 27.10.1972.

49□ AHU, MU, ISAU, A2.49.002/43.00295, Informação da Inspeção à Administração do Concelho de Catió e Junta Local de Catió, 1973, S. 17.

Im Monat davor unterhält ein Dorfvorsteher – Binate Siga – in Nhacra (Kreis Mansoa) regelmäßig Kontakt zu PAIGC-Mitgliedern, denen er Geld, Zigaretten und Lebensmittel gibt. Ein Soldat der Ortsverwaltungsstelle Nhacra hilft, die Treffen zu arrangieren. Der Gefreite Umaru empfängt bei sich zu Hause „einen Terroristen, der Bruder einer seiner Frauen ist“⁵⁰. Die Tatsache, dass diese Soldaten zum Verwaltungspolizeikorps in den Kreis- und Ortsverwaltungsstellen gehörten, das der Befehlsgewalt der Kolonialverwaltung untersteht, ist wiederum ein Indiz für die Schwachstellen im Verwaltungsapparat des Kolonialstaats selbst hinsichtlich der Loyalität seiner Mitarbeiter und Beamten.

Im Mai 1972 meint die PIDE weiter, dass der Vorsteher eines Weilers in Golere im Kreis Pirada PAIGC-Sympathisant sei und einen Ausweis habe, um in den Senegal zu fahren⁵¹.

Im September 1972 findet sich ein Vermerk, dass Braima, Sohn des Siedlungsoberhaupts von Pelundo (Cacheu), mit Amílcar Cabral selbst in Briefkontakt stände und ihm über Vorkommnisse im Siedlungsgebiet Bericht erstatten würde⁵².

Diese unterschiedlichen Reaktionen zeugen auch von dem oben beschriebenen Handlungsvermögen der Bevölkerung. Sowohl bei ihren Kontakten mit der Kolonialgewalt als auch mit der Befreiungsbewegung ist ihr Handeln von eigenen Motivationen bestimmt.

Diese Informationen der DGS müssen noch durch eine systematische Gegenüberstellung mit anderen Quellen auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft werden. In jedem Fall sind sie Beweis für ein Handlungsvermögen der Afrikaner, das in verschiedenen Beziehungen der Bevölkerung und der Obrigkeitspersonen gegenüber der Befreiungsbewegung zum Ausdruck kommt und von der Staatspolizei eigens festgestellt wurde.

50□ ANTT, PIDE/DGS, Delegação Guiné, P. 667, NT 6098, Cópia de relatório imediato Nr. 1979/72, 30.9.1972.

51□ ANTT, PIDE/DGS, Delegação Guiné, P. 667, NT 6098, Telegrama Nr. 113/72 do posto DGS-Nova Lamego para DGS-Bissau, 12/05/1972.

52□ ANTT, PIDE/DGS, Delegação Guiné, P. 667, NT 6098, Cópia de relatório imediato Nr. 1895/72, 19/09/1972.

Allerdings lässt uns eine kritische Betrachtung der Informationsquellen die Einschätzungen in den Unterlagen und die diesbezüglichen Widersprüche in Frage stellen, die in den auseinanderklaffenden Darstellungen der Quellen der PIDE und der Berichte der Verwaltungsinspektion mehr als offensichtlich werden.

Im Verwaltungsinspektionsbericht von 1973 findet sich beispielsweise in den Kapiteln über den Kreis Mansoa, wo 1971 die *Großen Männer* beschlossen hatten, den Drohungen der PAIGC nachzugeben und ihnen Essen und Geld zu geben, kein Hinweis auf Verräter unter Siedlungsoberhäuptern oder Soldaten. Der Verwaltungsinspektor erwähnt tatsächlich keine desertierten Siedlungsoberhäupter, noch nicht einmal in dem schwierigen Gebiet des Sektors Catió.

Zum Kreis Cacheu erwähnt der Verwaltungsinspektor Simões Pinto, dass es noch einen zweiten Fall eines kollaborierenden Siedlungsoberhaupts gab, und zwar Vicente Cacante Injai, Oberhaupt der Siedlung Pelundo und Vater des vermeintlichen Verräters Braima. In den Beschwerden, die dem Inspektor von Siedlungsoberhäuptern und Dorfvorstehern vorgebracht wurden, kommt jedoch zum Ausdruck, dass ihnen die Bedeutung ihrer Rolle insbesondere in Kriegszeiten und bei der Parteiergreifung sehr wohl bewusst war.

Beide Quellen zeigen Handlungsvermögen auf, wobei der Inspektionsbericht jedoch versucht, Fälle von Fahnenflucht zu verschleiern und ein friedlicheres – und punktuelles – Bild vom alltäglichen Leben zu zeichnen.

Fazit

Auch 1973 ist der verwaltungstechnisch komplexe, aber personell ausgehöhlte portugiesische Kolonialstaat auf – eher als vorübergehend gedachte – Verwaltungsstützen angewiesen⁵³.

53 □ Dieses war die Auffassung des Inspektors, der zwischen 1950 und 1951 Guinea besucht (AHU, MU, ISAU, A2.01.001/01.00001, Inspeção Administrativa Ordinária na Colónia da Guiné em 1950-1951. Relatório do Inspector, S. 51).

Selbst nach Abschaffung des Indigenats 1961 gelten Siedlungsoberhäupter und Dorfvorsteher immer noch als wichtige Figuren in der Kolonialverwaltung. Daher rührt die Achtung, die ihnen von Verwaltungsinspektoren allgemein und insofern auch von Simões Pinto gezollt wird. Genauso wie seine Vorgänger misst er der Autorität und dem Ansehen, das diese Personen in der kolonisierten Bevölkerung genießen, große Bedeutung bei – und besteht auf der Einhaltung des „traditionellen“ Rechts bei ihrer Ernennung, zu der folglich ausschließlich rechtmäßige Nachfolger zugelassen sein sollen. Daneben rät er zu einer angemessenen Vergütung und standesgemäßer Wohnung.

Aber der Personalmangel macht diese Obrigkeitspersonen nicht nur dringend erforderlich, sondern verschafft ihnen auch einen größeren Handlungsfreiraum. Sie zeigen eigenes Handlungsvermögen und erweisen sich mal mehr, mal weniger kooperativ. Der portugiesische Kolonialstaat ist weiterhin außerstande, sie dazu zu bringen, die ihnen zugeordneten Aufgaben vollständig zu erfüllen – einige gehorchen, andere nicht und manch einer flüchtet.

Genau in diesem Freiraum versuchen die Siedlungsoberhäupter ihre Ansprüche durchzusetzen – legen Beschwerden und Gesuche vor, denen laut Anordnung des Verwaltungsinspektors. unbedingt nachzukommen ist. Die Tatsache, dass es dieses „Aushandeln der Zusammenarbeit“ gibt, bestätigt, dass deren Bedeutung sowohl dem Verwaltungsinspektor als auch den Siedlungsoberhäuptern selbst sehr wohl bewusst ist.

Die Figur des Siedlungsoberhaupt, die den Übergang des Kolonialstaats zum guinea-bissauischen Staat in der Zeit der bewaffneten Auseinandersetzungen markiert, wurde von der PAIGC anscheinend nicht geringgeschätzt, auch wenn sie keinen Platz in deren Verwaltungsapparat hatte.

Die DGS führt Beispiele für unterschiedliche Wechselbeziehungen zwischen der PAIGC und traditionellen Obrigkeitspersonen auf, die jedoch auf einen Einsatz der Dorfvorsteher und Siedlungsoberhäupter als Mittler hindeuten. Trotz der verschiedenen Appropriationsformen erweist sich diese im Kolonialrecht verankerte Institution als nützlich für die PAIGC – sei es für die Amtsnachfolge, die Manipulation von

Wahlergebnissen, die Bedrohung oder die Abwerbung von amtierenden Amtsinhabern für die PAIGC.

Auch wenn die PAIGC sich zum Ziel gesetzt hatte, einen neuen Staat zu schaffen, der von einer Reihe von Institutionen regiert werden sollte, war der tatsächliche Kontakt mit der Bevölkerung in Guinea zu Kriegszeiten zumindest teilweise nur durch die Appropriation der „traditionellen“ Siedlungsoberhäupter und Vorsteher der Weiler möglich, womit sich bestätigt, dass auch zu der Zeit noch immer eine Figur gefunden werden musste, die die Verbindung zwischen der regierenden Elite und der Bevölkerung sicherstellte.

Trotz ihres Modernisierungsdiskurses über die Schaffung eines neuen, auf parteikontrollierte Strukturen fußenden Staats musste die PAIGC mit den Siedlungsoberhäuptern fertig werden (oder entschied sich wenigstens dazu) – und unter Drohungen im Amt ersetzte. Wichtiger ist jedoch, dass die PAIGC zeigte, dass sie auf diese Oberhäupter genauso angewiesen war wie die Portugiesen, um die Kontrolle über die Bevölkerung in den befreiten Gebieten zu halten. Es gab weiterhin einen Mediationsraum, den es auszufüllen galt, und so wurden Siedlungsoberhäupter und Dorfvorsteher weiter als Mittler gebraucht. Andererseits verhalten sich die afrikanischen Obrigkeitspersonen sehr unterschiedlich: einige leisten Widerstand, andere machen unter Drohung, manche auch freiwillig mit.

Dieser Text leistet einen Beitrag zur Darstellung des späten portugiesischen Kolonialstaats in Afrika in Kriegszeiten und der örtlichen Dynamiken bei der Ausübung der Verwaltungsgewalt im Alltag. Gleichzeitig ist er ein Beitrag zur Untersuchung des Staatsaufbaus in Guinea-Bissau und auch zur Untersuchung des Handlungsvermögens der Afrikaner in den örtlichen Verwaltungsapparaten der Kolonialmacht; die geschichtliche Dimension dieser Fragen bedarf jedoch noch weiterer, tiefgehender Forschungen.

Bibliografie

Amado, L. (2011). *Guerra Colonial & Guerra de Libertação Nacional (1950-1974): o caso da Guiné-Bissau*. Lissabon: IPAD-Instituto Português de Apoio ao Desenvolvimento.

Cabral, A. (2008). *Documentário (textos políticos e culturais)*. Lissabon: Edições Cotovia.

Cerdeira, P. (2018). Reconstruire le quotidien administratif à Cacheu (Guinée-Bissau) à la fin des années 1950. *Vingtième Siècle. Revue d'histoire*, 140, S. 69-81.

Crowley, E. L. (1993). Chefes de posto e chefes da terra: dinâmicas de dominação e autodeterminação na região de Cacheu. *Soronda. Revista de Estudos Guineenses*, 15, S. 97-138.

Havik, P. J. (2010). Direct or Indirect Rule? Reconsidering the Roles of Appointed Chiefs and Native Employees in Portuguese West Africa. *Africana Studia*, 15, S. 29-56.

Keese, A. (2007). *Living with Ambiguity. Integrating an African Elite in French and Portuguese Africa, 1930-61*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.

Kirk-Greene, A. H. M. (1980). The Thin White Line: The Size of the British Colonial Service in Africa. *African Affairs*, 79, 314, S. 25-44.

Lawrance, B. N., Osborn, E. L. & Roberts, R. L. (Hrsg.). (2006). *Intermediaries, Interpreters, and Clerks. African Employees in the Making of Colonial Africa*. Madison: The University of Wisconsin Press.

Osborn, E. L. (2003). „Circle of Iron“: African Colonial Employees and the Interpretation of Colonial Rule in French West Africa. *The Journal of African History*, 44, 1, S. 29-50.

Pimentel, I. F. (2007). *A História da PIDE*. s.l.: Círculo de Leitores – Temas e Debates

Scott, J. C. (2013). *A Dominação e a Arte da Resistência. Discursos Ocultos*. Lissabon: Letra Livre.

Silva, A. E. D. (1997). *A independência da Guiné-Bissau e a descolonização portuguesa*. Porto: Edições Afrontamento.

Silva, A. E. D. (2010). *Invenção e construção da Guiné-Bissau*. Coimbra: Edições Almedina.